

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1 + 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/012/ X	
Sitzung am	: 11.05.2009	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:26

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 11.05.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Günther Nicolai

Teilnehmer

Herr Hans-Georg Becker

Herr Hans-Joachim Grote

Frau Sybille Hahn

Herr Thomas Jäger

Herr Jürgen Lange

Herr Gert Leiteritz

Frau Anette Reinders

Herr Volker Schenppe

Herr Wolfgang Schmidt

Herr Klaus-Peter Schroeder

Herr Arne Schumacher

für Herrn Berbig

Oberbürgermeister

für Herrn Murmann

für Herrn Paustenbach

Verwaltung

Frau Siegfried Becker

Herr Thomas Bosse

Frau Claudia Jellonek

Herr Sönke Langhein

Frau Nadine Peters

Herr Holger Rickers

Herr Wulf-Dieter Syttkus

Herr Torsten Thormählen

Amt 10

Erster Stadtrat

Fachbereich 201

Fachbereich 681

Fachbereich 102, Protokoll

Amt 68

Amt 20

Zweiter Stadtrat

sonstige

Herr Marc-Mario Bertermann

Herr Griesenberg

Herr Hage

Frau Edith Jach

Frau Angelika Kahlert

Frau Marlis Krogmann

Frau Kathrin Oehme

Frau Heideltraud Peihs

Frau Solveig von der Fecht

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt

Architekt hage + griesenberg

Architekt hage + griesenberg

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Stadtvertreterin

Stadtpräsidentin

Stadtvertreterin

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Herr Miro Berbig
Herr Joachim Murmann
Herr Johannes Paustenbach

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 11.05.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 09/0138

Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Durchführung der strategischen Flächensicherung

TOP 5 :

**Rathaus, Umbau Standesamt / Ladenzeile
hier: Vorstellung Planungen Vordach**

TOP 6 : B 09/0184

3. Nachtrag zum Stellenplan 2009

TOP 7 : B 09/0195

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

TOP 8 : B 09/0183

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

TOP 9 : B 09/0187

**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt
- Anlage zur Hauptsatzung -**

TOP 10 : B 09/0196

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt

TOP 11 : B 09/0193

Abberufung der Werkleitung des Kulturwerkes

TOP 12 :

Bericht zum Bauvorhaben "Kulturwerk am See"

TOP 13 : B 09/0212

Maßnahmen zum Konjunkturpaket II

**TOP 14 : M 09/0192
Finanzbericht 2008**

**TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 15.1 :
Anfrage Herr Leiteritz - Fluglärm**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 11.05.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Frau Kummerow, Friedrichsgaber Weg, fragt zum Thema Umbau Friedrichsgaber Weg / Ecke Stettiner Straße.

Herr Gireki, Friedrichsgaber Weg, fragt zum Thema bereits gefasste Beschlüsse bezüglich des Umbaus Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße.

Frau Bergow, Friedrichsgaber Weg, fragt an, wer die Gebäude zukünftig bewohnen wird.

Fragen der Einwohner werden durch Herrn Bosse beantwortet.

Herr Bosse erläutert, dass eine schriftliche Stellungnahme den Anwohnern in den nächsten Tagen zugehen wird.

Die schriftliche Anfrage einiger Anwohner ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Bosse gibt die nachfolgende Beantwortung der Verwaltung zu Protokoll:

Frage 1: „Warum wurde die ursprünglich geplante Kreiselführung verworfen und jetzt als Ampelführung favorisiert?“

Ein Kreisverkehr ist generell eine zu prüfende Lösung für den Aus- oder Umbau einer Einmündungs- oder Kreuzungssituation. Dies erfolgte verwaltungsintern auch für die Einmündung Stettiner Str. in den Friedrichsgaber Weg. Nach dieser Prüfung wurde ein Kreisverkehr aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

1.) Unfallschwerpunkt Radverkehr:

Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen, insbesondere mit dem Radverkehr, bietet ein Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle keinen Schutz, weil der gegenläufig genutzte Radweg in der Furt nicht beseitigt werden kann. Auf der westlichen Seite des Friedrichsgaber Weges sind weder im Norden, noch im Süden Radverkehrsanlagen vorhanden, so dass der Konfliktpunkt bei Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes weiterhin die bekannte Unfalllage sein würde, die es zu beseitigen galt.

2.) Steuerung Verkehrsablauf / Staumanagement:

Ein weiterer Vorteil ist grundsätzlich in der Steuerungsmöglichkeit des Verkehrsablaufes zu sehen, der je nach Verkehrsaufkommen bestimmte Fahrzeugströme bevorzugen bzw. einschränken kann. Dadurch kann unter Umständen auch ein Staumanagement vorgenommen werden, um den Verkehrsstau in den sensiblen Wohnbereichen einzuschränken.

3.) Beschleunigung ÖPNV:

Neben der Sicherung des Radweges kann über die Lichtsignalanlage eine Busbeschleunigung gesteuert werden, die zur Verbesserung des ÖPNV beiträgt. Diese Möglichkeit bietet der Kreisverkehrsplatz nicht.

4.) Flächenverbrauch:

Der Kreisverkehrsplatz kann aufgrund der vorhandenen Bebauung an der Ostseite des Friedrichsgaber Weges nicht mittig im Kreuzungsbereich gebaut werden. Somit müsste er komplett nach Westen verlegt werden, was einen wesentlich höheren Flächenverbrauch auf der Westseite des Friedrichsgaber Weges und damit den Abriss des gesamten vorhandenen Gebäudebestandes zur Folge hat. Ebenso müsste der gesamte Friedrichsgaber Weg auf einer langen Strecken nördlich und südlich der Stettiner Straße nach Westen verschwenkt werden um die Anfahrbarkeit für PKW aber insbesondere auch für LKW (Thema Schleppkurve) zu gewährleisten. Hierzu wäre zusätzlicher erheblicher Grunderwerb erforderlich.

Eine Kreisverkehrslösung für den Einmündungsbereich Stettiner Str. wurde daher sehr ausführlich abgewogen, aber aufgrund der vorgenannten Überlegungen zu keinem Zeitpunkt von der Verwaltung als verkehrlich und wirtschaftlich sinnvolle bzw. realisierbare Lösung vorgeschlagen, insofern gibt es auch keine „Abweichungen“ von Planungen aus der Sicht der Verwaltung.

Frage 2: „Welcher Nutzung sollen die erworbenen Gebäude zugeführt werden?“

Für die Gebäude werden verschiedene Nutzungen diskutiert und geprüft. Es werden derzeit Gespräche mit Vertretern der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom, dem Sozialen Zentrum sowie dem Kriminalpräventiven Rat geführt.

Frage 3: „Steht der Erwerb der bebauten Grundstücke gegenüber der Einmündung der Stettiner Straße im Zusammenhang mit der hier angesprochenen Verkehrsplanung – etwa um Platz für einen Kreisverkehr zu gewinnen?“

Der zur Umgestaltung der Kreuzung notwendige Grundstückserwerb ist jahrelang nicht zu realisieren gewesen. Mit der Möglichkeit des kompletten Erwerbs der Grundstücke mit den Gebäuden ergab sich eine neue Situation zur Lösung des gesamten Einmündungsproblems.

Frage 4: *Nach Informationen der Nachbarn konnte ein bestimmtes Grundstück nicht erworben werden.*

Die Aussage in Ihrer Frage kann von hier nicht beurteilt werden. Die Stadt verfügt über alle notwendigen Grundstücke.

Frage 5: *Planungsrecht/ Bürgerbeteiligung*

Die notwendigen Beschlussfassungen zum Ausbau der Kreuzung wurden in öffentlicher Sitzung am 19.02.2009 im zuständigen Ausschuss gefällt. Die Tagesordnung und alle Vorlagen sind öffentlich. Die Bereitstellung erforderlichen Haushaltsmittel wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung im Februar 2009 beraten und beschlossen. Sollten planungsrechtliche Änderungen im Umfeld notwendig werden, so ist eine Beteiligung selbstverständlich.

Frage 6: *Bestandsgarantie Fußgängerampel „Am Buckhorn“*

Diese Fußgängerampel bleibt bestehen.

TOP 4: B 09/0138

Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Durchführung der strategischen Flächensicherung

Herr Grote erläutert, dass kein neues eigenständiges Aufgabengebiet an die Entwicklungsgesellschaft übertragen werden soll.

Der **Beschlussvorschlag** wird von Herrn Grote wie folgt ergänzt:

In diesem Treuhandvertrag ist festzulegen, dass die in der Hauptsatzung § 9 Ziffer b und f vorgegebenen Wertgrenzen von der Entwicklungsgesellschaft ebenfalls einzuhalten sind. Darüber hinausgehende Verträge bedürfen unverändert der Zustimmung der Stadtvertretung. Ausgenommen hiervon sind Käufe und Verkäufe in festgelegten Entwicklungsbereichen, die von der Stadtvertretung separat beschlossen werden.

Herr Lange bittet darum, den endgültigen Treuhandvertrag vor Vertragsabschluss der Stadtvertretung vorzulegen.

Frau Reinders bittet um folgende Ergänzung des Beschlusses:

Die erworbenen Flächen verbleiben im Grundbesitz der Stadt Norderstedt. Die EGNo wird in den zuständigen städtischen Ausschüssen halbjährlich über ihre Grundstücksankäufe und -verkäufe berichten.

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt beauftragt die EGNo treuhänderisch mit der Erfüllung von Aufgaben der strategischen Flächensicherung. Die Abwicklung erfolgt über das Treuhandvermögen „Strategische Flächensicherung“ (bisherige Bezeichnung „Reiherhagen“).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EGNo einen entsprechenden Treuhandvertrag zu schließen. *In diesem Treuhandvertrag ist festzulegen, dass die in der*

Hauptsatzung § 9 Ziffer b und f vorgegebenen Wertgrenzen von der Entwicklungsgesellschaft ebenfalls einzuhalten sind. Darüber hinausgehende Verträge bedürfen unverändert der Zustimmung der Stadtvertretung. Ausgenommen hiervon sind Käufe und Verkäufe in festgelegten Entwicklungsbereichen, die von der Stadtvertretung separat beschlossen werden.

Die erworbenen Flächen verbleiben im Grundbesitz der Stadt Norderstedt. Die EGNo wird in den zuständigen städtischen Ausschüssen halbjährlich über ihre Grundstücksankäufe und –verkäufe berichten.

Der endgültige Treuhandvertrag ist der Stadtvertretung vor Abschluss vorzulegen.

Abstimmung über die Vorlage einschließlich aller Änderungen:

Bei 10 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 5:

Rathaus, Umbau Standesamt / Ladenzeile

hier: Vorstellung Planungen Vordach

Herr Hage vom Architektenbüro hage + griesenberg erläutert 3 unterschiedliche Bauvarianten „Vordach am Standesamt und der Ladenzeile“.

Frau Reinders fragt zum Thema Folgekosten (z.B. durch die regelmäßige Reinigung des Glasdaches).

Herr Nicolai erinnert an den Beschluss des Hauptausschusses vom 19.05.2008 zum Tagesordnungspunkt Neubau eines Standesamtes.

Herr Lange regt an, die bisherige Architektur des Rathauses (Glasdach am Haupteingang) bei den Planungen eines neuen Vordaches wieder aufzunehmen.

Herr Leiteritz bittet um eine erneute und detailliertere Vorstellung der 3. Variante durch die Architekten.

Frau Hahn bittet um Präsentation einer völlig neuen Vordachvariante.

Die Verwaltung wird einvernehmlich gebeten, unter Einbeziehung aller Anregungen, eine erneute Vorstellung zum Thema Planungen eines Vordaches in der Hauptausschusssitzung am 25.05.2009 zu präsentieren.

Herr Hage erläutert, dass sich die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nur schätzen lassen, da die Zeit für eine Ausschreibung zu knapp ist.

Herr Lange wünscht eine Aufstellung der Kostensituation bezüglich der bisherigen Reinigung des Glasdaches in der Passage.

TOP 6: B 09/0184

3. Nachtrag zum Stellenplan 2009

Es besteht Einvernehmen, den 3. Nachtrag zum Stellenplan und die 3. Nachtragshaushaltssatzung in der heutigen Sitzung zu beraten, in der nächsten Sitzung zu beschließen und am 09.06.2009 in der Sitzung der Stadtvertretung als Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Herr Lange bittet die Verwaltung um Überprüfung des personellen Engpasses zum Thema Lärmaktionsplan.

Frau Hahn beantragt für den Fachbereich Umwelt (Ifd. Nummer 9, 1120) die Aufhebung des KW-Vermerkes.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

TOP 7: B 09/0195

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Herr Grote weist auf die verteilte Tischvorlage (**Anlage 2**) hin und erläutert den 3. Nachtragshaushalt der Stadt Norderstedt (**Anlage 3**).

Frau Hahn fragt zum Thema Konzessionsabgaben und bittet um eine Erläuterung der Verwaltung.

Frau Reinders fragt zum Thema Abfallentsorgung und bittet um Erklärung des Einnahmerückganges in Höhe von 954.600,00 €.

Frau Hahn bittet um Aufnahme der Position „Prallschutz“, welche in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport beschlossen wurde.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

TOP 8: B 09/0183

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 09/0183 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 09/0187

**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt
- Anlage zur Hauptsatzung -**

Beschluss:

§ 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt erhält folgende Fassung:

„§ 4

Entscheidungen des Kulturausschusses

1. Entscheidungen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege
2. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in Kuratorien und Beiräte“

Die Änderung tritt zusammen mit der 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt in Kraft.

Abstimmung:

Bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 09/0196**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt****Beschluss:**

Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 09/0196 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 10 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 09/0193**Abberufung der Werkleitung des Kulturwerkes****Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, Frau Gabriele Richter, Herrn Rüdiger George und Herrn Rajas Thiele mit Wirkung zum 30. Juni 2009 als Werkleiterin bzw. als Werkleiter des Eigenbetriebs „Kulturwerk“ abuberufen.

Abstimmung:

Bei 10 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 12:**Bericht zum Bauvorhaben "Kulturwerk am See"**

Herr Grote berichtet zum Thema „Kulturwerk am See“ und gibt die nachfolgenden Erläuterungen zu Protokoll:

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 03.02.2009 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Die Pläne zum Ausbau des ‚Kulturwerkes am See‘ werden dahingehend geändert, dass der bislang geplante Erweiterungs- und Neubau für die Musikschule entfällt. Die Planung und inhaltliche Konzeption für den Umbau des ehemaligen Kalksandsteinwerkes Potenberg bleibt unverändert bestehen. Die Gesamtplanung ist entsprechend anzupassen. Die Baukosten reduzieren sich um 2 Mio € auf nunmehr 5 Mio €.
2. Die bisher vorgesehene Finanzierung über den städt. Eigenbetrieb Kulturwerk sowie der spätere Betrieb durch den Eigenbetrieb entfällt. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen stattdessen über ein neu einzurichtendes städtisches Treuhandvermögen. Treuhandgeber ist die Stadt Norderstedt. Als Treuhänder wird die städt. Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH bestellt. Der vom Eigenbetrieb Kulturwerk mit der Stadtpark Norderstedt GmbH abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über die

Planung und Ausführung der Baumaßnahme wird vom Treuhänder übernommen. Das bisherige Nutzungskonzept für die im ehemaligen Kalksandsteinwerk Potenberg neu zu schaffenden Veranstaltungs-, Übungs- und Ausstellungsräume bleibt erhalten.

3. Die von der Musikschule benötigten Räumlichkeiten werden im Gebäude der ehemaligen Sprachheilgrundschule in der Dunantstraße bereitgestellt. Das künftige Konzept soll neben den bislang vorgesehenen Inhalten auch eine enge Verzahnung mit den benachbarten schulischen Angeboten sowie den verschiedenen im Umfeld bereits vorhandenen Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen erhalten. Der von der Stadtvertretung gefasste Beschluss zum Verkauf des Grundstückes wird aufgehoben. Das zukünftige Raumnutzungskonzept in der Dunantstraße wird von den zuständigen Gremien beraten und beschlossen.
4. Das Sondervermögen „städt. Eigenbetrieb Kulturwerk“ wird frühestmöglich aufgelöst. Die dem Kulturwerk in der Betriebsatzung übertragenen Aufgaben werden künftig wieder durch den Oberbürgermeister (mit den beiden Bereichen Kulturbüro und Musikschule) wahrgenommen.
5. Mit der Auflösung des städt. Eigenbetriebes entfällt die Notwendigkeit eines Werkausschusses i.S.d. Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die bisherige Funktion des Kulturwerkausschusses als Fachausschuss für den Bereich Kultur bleibt bestehen und wird künftig durch den neu zu bildenden städt. Kulturausschuss als Fachausschuss der Stadtvertretung i.S.d. Gemeindeordnung (GO SH) wahrgenommen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
7. Bis zur endgültigen Umsetzung aller notwendigen Beschlüsse ist die Planung in dem unter Ziffer 1 dargelegten Umfang weiterzuführen, damit eine belastbare Kostenberechnung vorgelegt werden kann. Bis dahin sollen notwendige, substanzsichernde Arbeiten eingeleitet und ausgeführt werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Potenberg-Ruine zum Kulturwerk am See (Ziff. 1 / 2 und 7 des Grundsatzbeschlusses) ergibt sich folgender Stand:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss wurden die Planungen für den Ausbau überarbeitet und fortgesetzt. Die notwendigen Anpassungen wurden vom Architektenbüro mit dem Geschäftsführer der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (als späteren Betreiber) und dem Kulturbereich abgestimmt.

Im Ergebnis liegt nunmehr, unter Beibehaltung der bisherigen inhaltlichen Konzeption und Berücksichtigung der notwendigen Detailanpassungen, eine belastbare Kostenkalkulation vor.

Das Ergebnis der Planungen und die sich daraus ergebende detaillierte Kostenkalkulation wurden im zuständigen Fachausschuss (noch Kulturwerkausschuss, späterer Kulturausschuss) am 23.04.2009 vorgestellt.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss wurde mitgeteilt, dass die reine Bauzeit ca. 15 Monate umfassen wird.

Der Kulturwerkausschuss hat einstimmig (bei einer Enthaltung) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kulturwerkausschuss nimmt die vorgestellte Planung mit der entsprechenden Kostenschätzung (Kostenrahmen 5 Millionen Euro) zustimmend zur Kenntnis und erwartet eine zügige Umsetzung und Realisierung des Projektes.“

Da die Überplanung abgeschlossen ist, eine belastbare Kostenkalkulation vorliegt und beides vom zuständigen Fachausschuss gebilligt wurde, können die jetzt notwendigen Ausschreibungen erfolgen.

Die Finanzierung über ein von der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH als Treuhänder zu verwaltendes städtisches Treuhandvermögen ist bereits durch die Stadtvertretung beschlossen (siehe Ziff. 2 des Grundsatzbeschlusses).

Weitere Beschlüsse sind zum Beginn des Ausbaus des Kulturwerks am See nicht erforderlich; d.h. die Arbeiten werden jetzt entsprechend der im Fachausschuss vorgestellten Pläne ausgeschrieben und vergeben.

**TOP 13: B 09/0212
Maßnahmen zum Konjunkturpaket II**

Frau Reinders bittet um Überprüfung der Kita Falkenberg als weitere mögliche Maßnahme.

Herr Thormählen schlägt folgende Prioritätenliste vor:

1. Kita Cordt-Buck-Weg (Fenster, Türen, Energiesparlampen)	82.000,-€
2. Kita Immenhorst (Heizungsanlage)	78.000,-€
3. Kita Glashütte (Fenster und Heizung)	37.500,-€
4. GS Heidberg Energetische Sanierung Dämmung Fassaden- und Dachflächen, Austausch Fenster und Türen	842.710,-€
5. GS Lütjenmoor SpH Maßnahmen wie zu 1	360.000,-€
6. GS Harksheide-Süd Maßnahmen wie zu 1	367.000,-€
7. Kita Glockenheide Maßnahmen wie zu 1	343.500,-€
8. IGS Lütjenmoor Brandschutztechnische und energetische Maßnahmen Dachflächendämmung	860.550,-€
9. GS Falkenberg Maßnahmen wie zu 1	624.130,-€
10. Kita Falkenberg	
11. weitere Maßnahmen (werden noch benannt)	
12. HS Falkenberg (1. Nachrücker) Maßnahmen wie zu 1	741.460,-€

Es besteht Einvernehmen darüber, auch private Träger mit einzubeziehen.

Frau Reinders bittet um Überprüfung weiterer Kindertagesstätten, die in der Prioritätenliste nicht berücksichtigt wurden und bereits älter sind.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr.

Herr Lange bittet um Auflistung weiterer Maßnahmen vor der Maßnahme „Hauptschule Falkenberg“.

Es besteht Einvernehmen auf Vorschlag von Herrn Thormählen über folgende Prioritätenliste abzustimmen.

Beschluss:

Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden von der Stadt Norderstedt folgende Maßnahmen prioritär benannt. Für die energetische Sanierung (Tranche I):

13. Kita Cordt-Buck-Weg (Fenster, Türen, Energiesparlampen)	82.000,-€
14. Kita Immenhorst (Heizungsanlage)	78.000,-€
15. Kita Glashütte (Fenster und Heizung)	37.500,-€
16. GS Heidberg Energetische Sanierung Dämmung Fassaden- und Dachflächen, Austausch Fenster und Türen	842.710,-€
17. GS Lütjenmoor SpH Maßnahmen wie zu 1	360.000,-€
18. GS Harksheide-Süd Maßnahmen wie zu 1	367.000,-€
19. Kita Glockenheide Maßnahmen wie zu 1	343.500,-€
20. IGS Lütjenmoor Brandschutztechnische und energetische Maßnahmen Dachflächendämmung	860.550,-€
21. GS Falkenberg Maßnahmen wie zu 1	624.130,-€
22. Kita Falkenberg	
23. weitere Maßnahmen (werden noch benannt)	
24. HS Falkenberg (1. Nachrücker) Maßnahmen wie zu 1	741.460,-€

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung des Konjunkturpakets haben die freien Träger einen Eigenteil zu übernehmen. Dieser beträgt 10 %.

Für die Tranche II – Städtebau – werden für eine Förderungssumme von 639.000,- € Maßnahmen aus dem Lärminderungsplan beantragt. Die Auswahl der konkreten Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt von der Verwaltung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung über die Tranche I:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: M 09/0192 Finanzbericht 2008

Der Finanzbericht 2008 wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 15: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1: Anfrage Herr Leiteritz - Fluglärm

Herr Leiteritz fragt zum Thema Fluglärm am vergangenen Wochenende.

Herr Grote antwortet direkt.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16: Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

Es werden keine Berichte vorgetragen oder Anfragen gestellt.